

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 23/2006

Sitzung vom 1. März 2006

314. Dringliches Postulat (Massnahmen gegen übermässige Schwebstaubimmissionen bei winterlichen Inversionslagen)

Die Kantonsräte Patrick Hächler, Gossau, und Thomas Hardegger, Rümlang, sowie Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, haben am 30. Januar 2006 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, damit bei winterlichen Inversionslagen die Luftqualität betreffend Schwebstaub verbessert werden kann. In einem Bericht soll aufgezeigt werden, welche Lehren im Kanton Zürich aus der lange andauernden belastenden Situation im Januar 2006 gezogen worden sind und wie der Kanton auch mit Sofortmassnahmen steuernd eingreifen kann. Schliesslich soll aufgezeigt werden, in welchem Sinn die Umweltpolitik des Bundes beeinflusst werden muss.

Begründung:

Nicht ganz überraschend kam es im Januar 2006 wieder einmal zu einer länger andauernden Inversionslage. Eher überraschend mussten wir aber zur Kenntnis nehmen, dass Gesellschaft und Politik von den Auswirkungen dieser Situation völlig überrumpelt worden sind und unfähig waren, geeignete Gegenmassnahmen zu ergreifen. Dabei waren die Fakten eindeutig: Feinstaubkonzentrationen weit über den offiziellen Grenzwerten, erhebliche gesundheitliche Probleme bei vielen Menschen und eingeschränkte Lebensqualität bei praktisch allen Personen. Dazu gesellen sich erhöhte Kosten im gesundheitlichen Bereich.

Da das Problem zum grössten Teil hausgemacht und der Standort Zürich dabei ein Hauptakteur ist, steht unserm Kanton die noble Aufgabe zu, hier Pionierarbeit zu leisten. Es soll ein Massnahmenkatalog erstellt werden, der geeignet ist, bei der nächsten Inversionslage – die trotz Klimaänderung mit Sicherheit kommen wird – die Immissionen im Kanton Zürich zu beschränken oder gar zu reduzieren. Ausländische Grossstädte (z. B. Stuttgart, Mailand) haben diesbezüglich bereits erste Erfahrungen gesammelt. Deren Durchführbarkeit im Kanton Zürich ist zu analysieren. Als Beispiele möglicher Massnahmen seien erwähnt: MIV-Fahrten einschränken, Dieselfahrzeuge ohne Filter stehen lassen oder industrielle und gewerbliche Prozesse regulieren. Schliesslich soll aufgezeigt werden, welche Anliegen an den Bund getragen werden müssten, damit schweizweit einheitliche Konzepte entstehen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 6. Februar 2006 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Patrick Hächler, Gossau, Thomas Hardegger, Rümlang, und Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Wetterlage im Januar 2006 hat mit aller Deutlichkeit aufgezeigt, wo in der Luftreinhaltung noch Defizite bestehen. Im Gegensatz zu den Postulanten beurteilt der Regierungsrat jedoch Ausmass und zeitliche Dauer der Wintersmogphase als aussergewöhnlich, jedenfalls trat eine solche Situation seit Messbeginn 1998 noch nie auf. Damit erklärt sich auch zumindest teilweise das Fehlen von Entscheidungsgrundlagen für Sofortmassnahmen im Bereich Verkehr. Immerhin kann festgehalten werden, dass der seit Jahren konsequente Vollzug der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1) bei den Feuerungen oder den Kehrlichtverbrennungsanlagen dafür gesorgt hat, dass sich die Schadstoffbelastung nicht noch weiter erhöht hat. Da sich stabile Wetterlagen mit erhöhter Schadstoffbelastung auch in Zukunft einstellen können, müssen entsprechende Einsatzkonzepte vorbereitet werden. Weil das Luft-Programm im Jahr 2006 ohnehin überarbeitet wird, ist es zweckmässig, die verlangte Berichterstattung in diesem Rahmen vorzunehmen. Dort können auch die gegebenenfalls nötigen Anträge an den Bund formuliert werden, soweit sie nicht schon im Rahmen des Aktionsplans Feinstaub des Bundesrates in die Tat umgesetzt sind. Dass der Bund nun aufgerufen ist, diesen Aktionsplan unverzüglich umzusetzen, hat der Regierungsrat in einem Schreiben an den Bundesrat nachdrücklich festgehalten.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 23/2006 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi